

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einstellung des Betriebs der Kölner Anlaufstelle für schwerst Drogenabhängige im Rechtsrheinischen (KAD II)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	22.03.2012
Finanzausschuss	26.03.2012
Rat	27.03.2012

Beschluss:

Aufgrund einer Vielzahl von erfolgreichen Präventionsmaßnahmen hin zur Drogensubstitution ist der Bedarf für den Betrieb der Kölner Anlaufstelle für schwerst Drogenabhängige im Rechtsrheinischen (KAD II) so stark zurück gegangen, dass eine Weiterführung nicht mehr erforderlich ist und unwirtschaftlich wäre. Die Drogenhilfe Köln gGmbH (Träger des KAD II) hat die Bereitschaft signalisiert, den Betrieb der Einrichtung bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat

1. die Einstellung des Betriebes der Kölner Anlaufstelle für schwerst Drogenabhängige im Rechtsrheinischen (KAD II), Siegburger Str. 114, 50679 Köln, zum 30.06.2012;
2. die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen im Rahmen eines Veränderungsnachweises zum Haushaltsplan 2012 zu berücksichtigen;
3. die Verwaltung zu beauftragen, weitere Verwendungsmöglichkeiten der Räumlichkeiten gemeinsam mit dem Träger zu prüfen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
	im HJ 2012, Einsparungen im Teilplan 0701	<u>265.625 €</u>	
	ggfs. Wenigererträge im Teilplan 1004	<u>30.200 €</u>	

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam) ab HJ 2013

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €
d) ggfs. Wenigererträge im Teilplan 1004 (HJ 2013 bis längstens HJ 2016)	<u>60.400 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen (ergebniswirksam) im Teilplan 0701 ab HJ 2013

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>531.250 €</u>

Beginn, Dauer

Begründung

In seiner Sitzung am 02.11.2006 beauftragte der Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grün die Verwaltung, umgehend die Einrichtung eines rechtsrheinischen Gesundheitsraumes / Drogenkonsumraumes (KAD II) an einem geeigneten Standort zu prüfen (TOP 3).

Durch die Schwierigkeiten bei der Standortsuche (zentrale Lage und optimale Anbindung an den ÖPNV bei gleichzeitiger Vermeidung bevölkerungsstarker Wohnumfeldsituationen), konnte ein geeignetes Objekt in Köln Deutz, Siegburger Str. 114, erst im Spätherbst 2008 gefunden werden. Hierbei handelt es sich um ein Gebäude der Häfen- und Güterverkehr Köln AG, das der Wohnungsversorgungsbetrieb Köln angemietet und an die Drogenhilfe Köln untervermietet hat. In seiner Sitzung am 18.12.2008 beschloss der Rat die Einrichtung der KAD II in Trägerschaft der Drogenhilfe Köln gGmbH. Aktuell wird die KAD II mit 531.250 € pro Jahr bezuschusst. Hierin ist ein Mietanteil von 60.400 € p. a. enthalten.

Der Betrieb konnte nach diversen Umbaumaßnahmen im April 2010 aufgenommen werden.

Aufgrund der damaligen Kenntnisse über Hilfsangebote, Konsumenten und Erfahrungen aus dem Betrieb der KAD I am Kölner Hauptbahnhof, wurde die KAD II für ca. 850 wöchentliche Konsumvorgänge ausgelegt. Nach den Erfahrungen mit KAD I war es nicht verwunderlich, dass die KAD II zunächst nur geringe Besucherzahlen hatte, da auch bei der KAD I die Annahme des Angebots im Laufe der ersten beiden Quartale bei lediglich 10 % lag. Im Unterschied zu KAD I blieb die Inanspruchnahme trotz intensiver Information und „Bewerbung“ aber auf Dauer niedrig. Inzwischen liegt eine Dokumentation über einen Zeitraum von ca. einem Jahr vor, die zeigt, dass selbst nach diesem Zeitraum keine nennenswerte Steigerung der Zugangszahlen zu beobachten ist. Aktuell liegt die Auslas-

tung bei gerade einmal 4 %.

Erkennbare Gründe für die zu geringe Nutzung von KAD II sind die starke Zunahme von Substitution in den letzten Jahren, der deutlich gewachsene Anteil von Betreutem Wohnen, der weitere Ausbau niedrigschwelliger Hilfeangebote wie z.B. das Aufnehmende Suchtclearing mit direkter Vermittlung in nachhaltige Hilfeangebote. Ein wichtiger Faktor dürfte ferner die inzwischen vorhandene regelhafte Möglichkeit zur Substitution während des Justizvollzuges sein, zumal hier in aller Regel eine bruchlose Überleitung in die anschließende weitere Substitution bei dem niedergelassenen Arzt oder in den Substitutionsambulanzen nahtlos stattfindet. Inwieweit die Entfernung von drei Haltestellen - gerechnet ab Innenstadt - eine für unmittelbar zum Konsum bereite Drogenabhängige eine zu große Entfernung darstellt, soll als Frage nicht unerwähnt bleiben. Allerdings muss dann auch darauf hingewiesen werden, dass keine räumliche Alternative bestand. Die Entwicklung der vorgenannten Faktoren war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Einrichtung des KAD II so nicht vorhersehbar.

Die Verwaltung kommt aufgrund der vorliegenden Zahlen jedoch zu dem Schluss, dass die KAD II als rechtsrheinisches Angebot von der Drogenszene nicht ausreichend angenommen wird und ein entsprechender Bedarf dort nicht mehr besteht.

Zugleich besteht aus Sicht der Gesundheitsverwaltung stadtweit ein hoher Bedarf an psychosozialer Betreuung als notwendiger Teil der Substitutionsbehandlung, sowie an Plätzen im betreuten Wohnen für Haft entlassene substituierte Patient/innen, um die Nachhaltigkeit der aktuell sehr erfolgreichen Drogensubstitution langfristig sicherzustellen und die soziale und berufliche Integration der Betroffenen mittelfristig zu erreichen.

Die Drogenhilfe Köln hat vor dem Hintergrund dieser Bedarfslage angeboten, in Abstimmung mit der Gesundheitsverwaltung ein Konzept für diese Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Räume Siegburger Straße zu erarbeiten.

Eine vorzeitige Kündigung des Mietvertrages zwischen der Häfen- und Güterverkehr Köln AG und dem Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln ist nicht möglich. Ab 01.07.2012 entfällt allerdings die Mietzahlung der Drogenhilfe Köln.

Trotzdem erfährt der städtische Haushalt bei der Schließung zum 01.07.2012 für das Jahr 2012 eine Entlastung (und somit einen Konsolidierungsbeitrag) von 235.425 € (im Teilplan 0701 - Gesundheitsdienste Halbjahresbetrag des Zuschusses i. H. v. 265.625 € abzüglich korrespondierendem Wenigerertrag im Teilplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum durch Mietausfall beim Wohnungsversorgungsbetrieb in Höhe von 30.200 €).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 beträgt die Entlastung im Teilplan 0701, Gesundheitsdienste 531.250 €. Hiermit korrespondiert ggfs. ein fortgesetzter Mietausfall beim Wohnungsversorgungsbetrieb, Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 5, privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten) für den Zeitraum bis 31.12.2016.

Gelingt es, im Rahmen einer Neukonzeption ein bedarfsgerechtes und kostendeckendes Konzept zu erarbeiten, kann der Mietausfall im Teilplan 1004 ab 2013ff. kompensiert werden.

Zur Dringlichkeit:

Die Einstellung des Betriebes des KAD II mit den in der Vorlage dargestellten Einspareffekten zum 30.06.2012 ist nur möglich, wenn die Drogenhilfe Köln den für den KAD II beschäftigten Mitarbeiter/innen zum 31.03.2012 fristgerecht kündigt. Damit diese Kündigung auch vor Arbeitsgerichten Bestand hat, benötigt der Träger Rechtssicherheit in Form eines korrespondierenden Ratsbeschlusses. Eine Vorberatung im Fachausschuss Soziales und Senioren war nicht rechtzeitig möglich. Dieser Ausschuss wird daher nachträglich in Form einer Mitteilung informiert. Aufgrund der Dringlichkeit – auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage und der hier vorgeschlagenen Einsparungen – erfolgt die Vorlage für die Ausschüsse Gesundheit und Finanzen verfristet.